

# N I E D E R S C H R I F T

## Sitzung der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.05.2026  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:42 Uhr  
**Raum, Ort:** Volksparksaal, TFZ, St.-Jürgen-Str. 59 b, 18195 Tessin

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Mitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Dr. Ernst Schmidt	
Thomas Köplin	
Frank Barkow	
Jörn Barkow	
Christian Bredemeier	
Ellen Dierkes	
Nicole Hahn	
Andrea Lemke	
Gildo Müller	
Nino Repp	

##### Verwaltung

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Bianca Haas	
Heidrun Kasten	
Martin Krönke	
Maja Müller	
Maik Ritter	
Alexander Rosenow	
Daniel Schenke	

##### Gäste

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Birte Hoppe-Olsen	

#### Abwesend

##### Vorsitz

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Klaus Scherer	entschuldigt

##### Mitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Daniel Bülow	entschuldigt
Karsten Kowalzik	entschuldigt
Antje Möller	entschuldigt
Jana Staritz	entschuldigt

weitere Teilnehmende:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- TOP    Betreff**  
Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 1       Einwohnerfragestunde
- 2       Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3       Bestätigung der Tagesordnung
- 4       Bericht des Bürgermeisters
- 5       Bericht des Wehrführers der freiwilligen Feuerwehr der Blumenstadt Tessin
- 6       Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Blumenstadt Tessin
- 7       Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 8       Sitzungsvorlagen
- 8.1     **BV/2026/01/008**  
Beratung und Beschluss über die Satzung der Blumenstadt Tessin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- 8.2     **BV/2026/01/010**  
Beratung und Beschluss über neue Entgelte für die Kindertageseinrichtung „Zum Regenbogen“
- 8.3     **BV/2026/01/014-1**  
Beratung und Beschluss zur Standortfindung für den Feuerwehrneubau in Tessin
- 8.4     **BV/2026/01/026**  
Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Direktauftrages für die Lieferung eines Aufsitzmähers für den städtischen Bauhof
- 8.5     **BV/2026/01/017**  
Beratung und Beschluss über die Sanierung und Weiterentwicklung des Volksparks

- 8.6 **BV/2026/01/027**  
Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zum Vorhaben "Grabenausbau 19/12"
- 8.7 **BV/2026/10/004-1**  
Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens:  
Planung der Leistungsphasen 1 bis 8 zum Vorhaben "Erneuerung der Wohngebietsstraßen in der Siedlung östlich der B110"
- 8.8 **BV/2026/01/023**  
Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Tessiner Freizeit- und Wellnesscenters
- 8.9 **BV/2026/01/002**  
Beratung und Beschluss zur Anwendung des § 246e BauGB ("Bau-Turbo")
- 8.10 **IV/2026/01/012**  
Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin - Erklärung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des § 56 Abs. 2 und 3 KV M-V
- 8.11 **BV/2026/01/028**  
Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Direktauftrages für die Lieferung eines Salzstreuers für den städtischen Bauhof
- 8.12 **IV/2026/01/025**  
Information über das Sondervermögen
- 9 Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP    Betreff**

- 11    Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter
- 12    Sitzungsvorlagen
- 12.1 **BV/2026/01/018**  
Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Tessin

- 12.2 **BV/2026/01/021-1**  
Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Tessin, Flur 8
- 12.3 **BV/2026/01/019**  
Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Tessin, Flur 6
- 12.4 **BV/2026/01/020**  
Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Klein Tessin, Flur 1, Gewerbegebiet
- 12.5 **BV/2026/01/015-1**  
Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die Beschaffung von Büromobiliar
- 12.6 **BV/2026/01/029**  
Beratung und Beschluss zu einer Pachtangelegenheit: Pachtvertrag für das Pachtobjekt Gaststätte "Zum Schützen"
- 13 Schließung der Sitzung

**Protokoll****Öffentlicher Teil****Zu . Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Der stellvertretende Bürgervorsteher Herr Dr. Schmidt begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Es sind 15 Gäste anwesend.

**Zu 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Manthey bedankt sich bei allen Beteiligten dafür, dass der Altkleidercontainer im Steingartenweg beseitigt worden ist.

**Zu 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wird die ordnungs- und fristgemäße Ladung festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 anwesenden Stadtvertretern gegeben.

**Zu 3. Bestätigung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als bestätigt. Herr Dr. Schmidt lässt über die Niederschrift vom 10.02.2026 von den Stadtvertretern abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 4. Bericht des Bürgermeisters**

Es gilt das gesprochene Wort:

„Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, sehr verehrte Damen und Herren der Stadtvertretung, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Blumenstadt Tessin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Tag kommt nicht nur die Stadtvertretung zusammen, sondern es gibt auch im Bereich der Personalentwicklung Positives zu berichten: Unser Bauamtsleiter und erster stellvertretender Bürgermeister hat die Verwaltungsprüfung A2 bestanden. Dazu möchten wir ganz herzlich gratulieren!“

„Meine Damen und Herren, viele Menschen sprechen in den letzten Wochen von Wahlen. Dabei meine ich nicht den Wahl Timmy, sondern die bevorstehenden Landtagswahlen am 20.09.2026. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen bereits aktiv in der Verwaltung. Ein Aufruf ist erfolgt, und zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden eingebunden. Sehr erfreulich ist zudem die Nachricht, dass unser Förderantrag im Sonderprogramm „Sportstätten“ des Bundes positiv beschieden wurde. Mit 292.500,00 Euro wird die Sanierung der Laufbahn sowie des Kunstrasenplatzes gefördert. An dieser Stelle danke ich

den demokratischen Parteien des Bundestages, die diese Förderung unterstützen. Die Verwaltung arbeitet derzeit an allen erforderlichen Unterlagen. Mein Vorschlag, sich auf dieses Förderprogramm zu bewerben, war somit der richtige – und Sie, liebe Stadtvertretung, haben im Dezember einstimmig zugestimmt.

Wenn wir bei Fördermaßnahmen sind, möchte ich kurz eine Übersicht geben. Für das laufende Haushaltsjahr beantragen wir folgende Maßnahmen bei Land und Bund:

- Neubau der Kita Helmstorfer Weg (ELER, 60 % Förderung plus Sonderbedarfszuweisungen)
- 50.000 Euro aus dem Bürgerfonds für die Sanierung des Volksparksaals
- 30.000 Euro für die Entwicklung unserer öffentlichen Spielplätze
- über 2 Millionen Euro beim Land Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit fünf Stellplätzen
- 10.000 Euro Förderung für die Anne-Frank-Stele durch eine Stiftung“

„In der kommenden Sitzung werden wir zunächst über die Verwendung des Sondervermögens sprechen. Zudem werden die Fördermaßnahmen aus dem letzten Jahr sukzessive abgearbeitet, unter anderem die Fassadensanierung des Sportlerheims sowie die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik auf unserem Sportplatz. Diese Baumaßnahmen werden ab dem 01.06.2026 beginnen.“

„Meine Damen und Herren,

Sie merken: Es geht auch um Zahlen. Aktuell können wir mit einer Liquidität von über 8 Millionen Euro planen. 18 Grundstücke im Recknitzpark II sind bereits verkauft, weitere Reservierungen liegen vor – wir liegen damit über Plan. Anfang April konnten wir uns zudem mit einem Privatinvestor aus der Region einigen: in Zukunft werden neun Grundstücke im Sonnenblumenweg bebaut. Auch die Verträge für die soziale Wohngruppe des CJD, welches nach meiner Auffassung der absolut richtige Schritt ist, sind in der entscheidenden Phase. Dabei wird das CJD 2 Grundstücke im B-Plan 16 neu bebauen.

Die Kämmerei arbeitet weiterhin am Jahresabschluss 2025. Nach aktuellem Stand könnte dies einer der besten Abschlüsse seit längerer Zeit werden. Die Vorstellung erfolgt fristgerecht im letzten Quartal.

Stichwort Fristen: Der Landkreis Rostock befindet sich weiterhin im Verfahren zum ersten Nachtragshaushalt 2026. Der Landrat schlägt eine Kreisumlage von über 49,72 % vor – und das ohne vorliegende Jahresabschlüsse der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie ohne transparente Darstellung der Ergebnisvorträge.

Im Beteiligungsverfahren haben wir als Gemeinde deutlich widersprochen. Liebe Stadtvertretung, Sie wissen: Wir haben mit einer Kreisumlage von 45 % geplant. Am 29.04.2026 habe ich als Kreistagsmitglied der SPD beantragt, die Umlage auf maximal 45,5 % festzulegen, um sowohl den städtischen als auch die gemeindlichen Haushalte nicht übermäßig zu belasten. Dieser Antrag fand zunächst eine Mehrheit. Am 20.05.2026 wird sich der Kreistag erneut damit befassen.

Warum ist das so wichtig? Ohne einen beschlossenen Kreishaushalt wären Leistungen wie Schulbusverkehr, Abfallwirtschaft sowie soziale Angebote – etwa in Schulen, Schulsozialarbeit, Kitas und Horten – langfristig nicht mehr verlässlich planbar. Das zeigt sich bereits bei der Jugendsozialarbeit, die uns nun erst für 2027 in Aussicht gestellt wurde.“

„Meine Damen und Herren,

ohne einen beschlossenen Kreishaushalt wären auch wichtige Investitionen unserer Stadt schwer planbar. Aktuell erwarten wir noch die Baugenehmigungen für unsere neue Kita sowie für den Aussichtsturm. Die Verfahren dauern – doch wir hoffen weiterhin, noch in

diesem Jahr beginnen zu können. Definitiv beginnen wir mit den ersten Sanierungsarbeiten an den Gehwegen, so ging mit der letzten Woche ein Direktauftrag zur Sanierung des Gehwegs „Am Krähenpark“ raus. Auch unser Bauhof sanierte teile des Gehweges im Dorfzentrum von Vilz. Weitere Planungen werden in den kommenden Wochen forciert. Dabei liegt der Fokus auf den Gehweg zum Neuen Friedhof als auch auf erste Planungen zur Gehwegsanierung in Vilz, entlang der B110.

Die Bauverwaltung und ich als Bürgermeister betreiben aktiv Akquise für Fördermittel – sowohl für den Kitaneubau als auch für die Erschließung des neuen Gewerbegebiets im Recknitztal. Die Planungen dazu werden in der kommenden Sitzung vorgestellt. Erste Unternehmen zeigen bereits Interesse. Wir stehen hierzu im engen Austausch mit der zentralen Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock.

Gleichzeitig plant die Gemeinde Sanitz in einer ersten Phase eine Gewerbefläche an unserer Gemarkungsgrenze. Dies sehen wir kritisch und verweisen auf naturschutz- und planungsrechtliche Belange. Auch wir unterliegen strengen Auflagen: So sind unter anderem eine großflächige Hecke, fünf Hektar Ausgleichsfläche sowie die Umsiedlung eines Mäusebussards erforderlich, um Baurecht zu schaffen.“

„Meine Damen und Herren,  
auch in der Infrastruktur geht es weiter voran. Fest steht: Nordwasser und der WWAV werden gemeinsam mit der Stadt Tessin ab 2027 mit dem Bau einer neuen Kläranlage beginnen. Bereits jetzt setzen wir wichtige Impulse in Gesprächen mit Nordwasser. So wird eine Kapazitätserweiterung der Leitungen im Bereich der Bebauungspläne 17 und 18 entlang der Sülzer Straße geprüft, um zukünftige Wohnbauprojekte zu ermöglichen. Die Maßnahmen sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden, unter Einbindung der Vorhabenträger.

Leider ist es uns nicht gelungen ein Drogerieunternehmen nach Tessin zu holen. Dabei konnten wir auch nicht auf eigene Stadtgrundstücke zugreifen, allerdings befanden wir uns in sehr zielführenden Gesprächen. Leider hat es am Ende nicht geklappt, Details dazu kann ich gerne im geschlossenen Teil auf Anfrage nachreichen.“

„Meine Damen und Herren,  
im Personalbereich konnten ausgeschriebene Stellen zügig nachbesetzt werden. Aufgrund steigender Kinderzahlen planen wir zwei zusätzliche Stellen im Hort – diese sind im Haushalt vorgesehen. Zudem wurde uns eine Betriebserlaubnis für 260 Hortkinder erteilt – ein neuer Rekord. Der Landkreis Rostock hat im Verhandlungstermin am 13.03.2026 betont, dass diese Zahl keineswegs selbstverständlich ist und die positive Entwicklung unserer Stadt und des Umlands unterstreicht.

Unsere Schulsozialarbeiterin wird ihre Tätigkeit am 01.06.2026 aufnehmen. Auch im Freizeitbereich konnten Stellen erfolgreich besetzt werden.

Im Bereich Verwaltung und Digitalisierung verlaufen die Arbeiten planmäßig. Es wurden Schulungen für neue Systeme, etwa ALLRIS, durchgeführt. Aktuell befinden wir uns in der Vergabe einer neuen Website sowie im Aufbau eines Intranets für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Besonders freut mich, dass der Volksparksaal nun über WLAN verfügt – und Sie, meine Damen und Herren, sind heute die ersten Nutzerinnen und Nutzer.  
Apropos: Nutzerinnen und Nutzer, wir wünschen uns natürlich für die kommende Sommersaison im Tessiner Südsee die besten Nutzerzahlen sowie bestes Sommerwetter! Auch innerhalb der Schwimmhalle konnten wir unsere Haushaltsansätze verwirklichen, so wurde der neue Schwallwasserbehälter mit den vorgegebenen Mitteln eingebaut. Die Verbesserung der Infrastruktur wurde auch durch die Installation zweier Stromsäulen auf

dem Campingplatz erweitert, zudem konnten wir auch die Abwasserleitungen erneuern. Die Sommerzeit bringt auch kreative und neue Ideen, so schlug ich der Verwaltung eine Spendenaktion zum Thema Blumenstadt vor: mit über 5.000 EUR. können wir nun am 17.10.2026 in einer gemeinsamen Pflanzaktion wohl über 18.000 Zwiebeln und Stecklinge in die Erde bringen. Ein herausragendes Ergebnis, vor allem dank Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie haben ein Zeichen gesetzt, ein Zeichen der Gesellschaft und des Zusammenhalts für unsere schöne Region und unsere Blumenstadt Tessin! Selbst der NDR berichtete, sogar mit einer kleinen Showeinlage durch Leiff Tennemann. Bleiben wir also optimistisch: und freuen uns auf folgende sommerliche Termine:

- 25.05.2026 Moto-Cross Pflanzstrecken mit dem MCC Tessin und unserer Sportministerin Steffi Drese.
- 07.06.2026 Parkfest in Zarnewanz
- 13.06.2026 Amtsfirewehrtag in Selpin
- 20.06.2026 Stadtfest Tessin (Maskottchenwahl)
- 26.06.2026 800 Jahrfeier Cammin
- 04.07.2026 Dorffest Stubbendorf und Open Air „Marcus 2.0“

Auf eine gute und erfolgreiche Zeit:

Ihr Bürgermeister“

Herr Ritter gratuliert Herrn Krönke zum erfolgreichen Bestehen der Verwaltungsprüfung A2.

Jens Harms erhält die Urkunde zur Beförderung vom Hauptlöschmeister zum Brandmeister.

#### **Zu 5. Bericht des Wehrführers der freiwilligen Feuerwehr der Blumenstadt Tessin**

Der Wehrführer berichtete über das Jahr 2025, das von verschiedenen Herausforderungen und wichtigen Entwicklungen geprägt war. Aufgrund eines technischen Defekts war ein Feuerwehrfahrzeug für vier Wochen außer Dienst.

Bei der jährlichen Überprüfung der Drehleiter empfahl die Firma Rosenbauer die sofortige Außerbetriebnahme des Fahrzeugs. Die Stadt leitete daraufhin alle erforderlichen Schritte zur Ersatzbeschaffung ein und reichte beim Landkreis Rostock eine Dringlichkeitserklärung ein.

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Schwerpunkte waren Personalangelegenheiten sowie die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2026.

Als Höhepunkt des Jahres wurde der Landesjugendausscheid am 08.07.2025 hervorgehoben. Der Wehrführer dankte allen Beteiligten aus Feuerwehr und Amt für die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung.

Seit Dezember 2025 liegt der Brandschutzbedarfsplan als Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen vor. Weiterhin bestehen Herausforderungen bei der Einhaltung der geforderten Schutzziele, insbesondere in den Tagesstunden. Als wichtiges Zukunftsthema wurde die Standortfindung für ein neues Feuerwehrgerätehaus genannt. Der Wehrführer zeigte sich zuversichtlich, dass hierzu zeitnah eine Einigung erzielt werden kann.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 31 Einsätze abgearbeitet, davon 13 Brandeinsätze und 18 Hilfeleistungseinsätze. Die Einsatzkräfte leisteten hierbei 87 Einsatzstunden. Darüber hinaus wurden insgesamt 1.185 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht.

Zum Jahresende gehörten der Feuerwehr 84 Mitglieder an, darunter 17 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, 38 aktive Einsatzkräfte, 5 Mitglieder der Reserveabteilung, 13 Ehrenmitglieder sowie 11 fördernde Mitglieder.

Abschließend formulierte der Wehrführer als persönliches Ziel, bis zum Jahr 2030 mindestens drei neue Einsatzfahrzeuge in einem neuen Feuerwehrgerätehaus in Dienst stellen zu können.

**Zu 6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Blumenstadt Tessin**

Frau Hoppe-Olsen berichtet über ihre Teilnahme an Bewerbungsgesprächen im Jahr 2025 im Bereich des Bauhofes und des Ordnungsamtes. Darüber hinaus nahm sie regelmäßig an Sitzungen und Ausschüssen teil.

**Zu 7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**

Herr Dr. Schmidt verliest den Beschluss StV 122-09/2026 vom 10.02.2026.

**Zu 8. Sitzungsvorlagen**

**Zu 8.1. Beratung und Beschluss über die Satzung der Blumenstadt Tessin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)**

**BV/2026/01/008**

Herr Ritter erläutert, dass es sich um Leistungen handelt, die die Verwaltung innerhalb eines Haushaltsjahres erbringt. Die derzeitige Satzung stammt aus dem Jahr 2000 und entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten. Zudem basieren zahlreiche Beträge noch auf den DM-Werten und wurden bislang nicht auf Euro angepasst.

Grundlage der vorgesehenen Aktualisierung sind eine Sachkosten- sowie Personalkostenanalyse. Zudem sollen Regelungen zur Genehmigungsfreistellung berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen schlägt Herr Ritter eine Aktualisierung der Satzung vor.

**Beschluss: StV 123-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026 die Satzung der Blumenstadt Tessin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) und billigt die dazugehörige Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 8.2. Beratung und Beschluss über neue Entgelte für die Kindertageseinrichtung „Zum Regenbogen“**

**BV/2026/01/010**

Herr Ritter verliest die vorgesehenen Veränderungen der Entgelte. Er erläutert, dass der zuständige Träger verpflichtet ist, die entsprechenden Maßnahmen

durchzuführen. Die Beitragsfreiheit nach dem KiföG besteht weiterhin. Die dafür bereitgestellten Mittel spiegeln sich in den Gemeindeanteilen wider und dienen der Entlastung beziehungsweise Beitragsfreiheit der Eltern. Herr Ritter weist darauf hin, dass im Falle einer Aufhebung der Regelung ab dem 01.08.2026 ein Drittel der Kosten von den Eltern selbst getragen werden müsste.

Positiv hervorgehoben werden die weiterhin guten und konstanten Kinderzahlen. Ziel sei es, als Träger weiterhin bestehen zu bleiben und den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

**Beschluss: StV 124-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026 die Entgelte für die Betreuung von Kindern in der Tessiner Kindertageseinrichtung „Zum Regenbogen“ rückwirkend zum 01.08.2025 wie folgt:

<u>Kita „Zum Regenbogen“ (Betreuungsart)</u>	<u>ab 01.08.2025</u>
Krippe (ganztags/pro Kind/Monat)	1.751,53 EUR
Krippe (Teilzeit/pro Kind/Monat)	1.050,92 EUR
Krippe (halbtags/pro Kind/Monat)	700,61 EUR
Kiga (ganztags/pro Kind/Monat)	920,66 EUR
Kiga (Teilzeit /pro Kind/Monat)	552,40 EUR
Kiga (halbtags /pro Kind/Monat)	368,26 EUR

und genehmigt die Unterzeichnung der Vereinbarung für die vorgenannte Kindertageseinrichtung mit dem Landkreis Rostock durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**zu 8.3. Beratung und Beschluss zur Standortfindung für den Feuerwehrneubau in Tessin**

**BV/2026/01/014-1**

Herr Ritter erläutert das Ziel, in Tessin einen Neubau zu realisieren. Entsprechend der Vorgaben des BBPL wurde eine Machbarkeitsstudie vorgestellt. Insgesamt wurden sechs Standorte geprüft. Im Rahmen der detaillierten Untersuchung wurden insbesondere die Standorte „Lokschuppen“ sowie „Alter Penny“ betrachtet. Hierfür sind Bodenproben erforderlich, um mögliche Kontaminierungen auszuschließen. Darüber hinaus wurden die Bodenverhältnisse untersucht. Diese stellen sich als nicht optimal dar. Für den geplanten Neubau wird derzeit mit Investitionskosten von über 5 Mio. Euro gerechnet. Nach aktuellem Stand wird empfohlen, weder am Standort „Alter Penny“ noch am „Lokschuppen“ zu bauen. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst. Die Präsentationen wurden bereits im Bauausschuss vorgestellt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse voraussichtlich eine Pfahlgründung sowie ein erheblicher Bodenaustausch erforderlich wären. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind bereits in die Kalkulation eingeflossen und führen dazu, dass die Standorte insgesamt sehr kostenintensiv wären. Aus diesem Grund wird angestrebt, ein alternatives Grundstück zu finden. Dabei muss die Darstellung im BBPL berücksichtigt werden. Für das Vorhaben wurden bereits Fördermittel beantragt bzw. entsprechende Fördermöglichkeiten beworben.

**Beschluss: StV 125-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026, weder den Standort "ehemaliger Penny", noch den Standort "zwischen Bahnhof und altem Lokschuppen" als Vorhabenstandort für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu beschließen.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, weitere mögliche Standorte für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu eruieren und zeitnah der Stadtvertretung

vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 8.4. Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Direktauftrages für die Lieferung eines Aufsitzmähers für den städtischen Bauhof**

**BV/2026/01/026**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss: StV 126-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026, den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, den Auftrag zur Beschaffung eines Aufsitzmähers, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 55.000,00 EUR, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 8.5. Beratung und Beschluss über die Sanierung und Weiterentwicklung des Volksparks**

**BV/2026/01/017**

Herr Ritter erläutert, dass der Park derzeit kein Aufenthaltsort mit entsprechender Aufenthaltsqualität sei. Ziel sei es daher, Maßnahmen zur weiteren Entwicklung und Attraktivitätssteigerung des Parks umzusetzen. Die Verwaltung schlägt der Stadtvertretung vor, eine Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms LEADER einzureichen. Vorgesehen sind unter anderem neue Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten, Tische, Mülleimer, eine verbesserte Wegeführung sowie ergänzende Bepflanzungen. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf rund 250.000 Euro. Im Rahmen des LEADER-Programms wäre eine Förderung von bis zu 90 % möglich, sofern die Bewerbung erfolgreich ist und ein Zuschlag erteilt wird. Die Bewerbung für die Fördermittel muss fristgerecht bis zum 30.06.2026 eingereicht werden. Sollte keine Förderung bewilligt werden, werde die Verwaltung erneut auf die Stadtvertretung zukommen, um das weitere Vorgehen zu beraten. Herr Rosenow stellt anschließend kurz die vorgesehenen Spielgeräte vor.

**Beschluss: StV 127-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf Ihrer Sitzung am 12.05.2026, die Verwaltung mit der fristgerechten Einreichung des Projektbogens für das Vorhaben „Sanierung und Weiterentwicklung des Volksparks“ im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs 2026 zu beauftragen und die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2027 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 8.6. Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zum Vorhaben "Grabenausbau 19/12"**

**BV/2026/01/027**

Herr Krönke erläutert die geplante Maßnahme im Zusammenhang mit den B-Plänen 15 und 16. Der vorhandene Graben im Bereich Gauswisch – beginnend bei der Schule bzw. der Bushaltestelle in Richtung Kunstrasenplatz und weiter bis zur Recknitz – soll von der Kreisstraße bis zum Eingang des Südseebereichs vergrößert werden. Für die bauliche Umsetzung sowie die erforderlichen Planungsleistungen stehen Mittel in Höhe von insgesamt 471.000 Euro zur Verfügung. Vorgesehen ist eine beschränkte Ausschreibung, bei der drei Baufirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen. Mit dem Beschluss soll die Verwaltung ermächtigt werden, entsprechende Angebote einzuholen.

Herr Bredemeier stellt hierzu mehrere Anfragen. Er verweist darauf, dass entsprechende Unterlagen bereits am 13.05.2024 vorlagen und fragt:

- Was ist seit diesem Zeitpunkt passiert?
- War die Maßnahme förderfähig?
- Wurde die zukünftige Entwicklung der Stadt berücksichtigt?

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die Maßnahme nicht förderfähig sei. Wenn sich die Stadt weiterentwickeln wolle, müsse sie entsprechende Investitionen auch selbst tragen. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Dimensionierung bereits unter Berücksichtigung eines möglichen neuen Gewerbegebietes erfolgt sei, sodass in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich keine erneuten Anpassungen erforderlich werden. Die Maßnahme war ursprünglich bereits für 2024 vorgesehen. Im Zuge des Verfahrens habe sich jedoch die Naturschutzbehörde im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung eingeschaltet. Dadurch habe sich die Planung um etwa eineinhalb Jahre verzögert. Erforderlich waren unter anderem eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie weitere wasserrechtliche Abstimmungen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll nach der Südseesaison erfolgen. Die für Umweltbelange eingeplanten Mittel wurden dabei jeweils in die Folgejahre übertragen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Beschlussfassung vor zwei Jahren in dieser Form noch nicht erforderlich gewesen sei.

**Beschluss: StV 128-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026 die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb für die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben "Grabenausbau des Gewässers 19/12".

Folgende Zuschlagskriterien werden festgelegt:

- Preis / 100 %

Weiterhin wird empfohlen, den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, den Auftrag für die Vergabe Bauleistungen zum Vorhaben "Grabenausbau des Gewässers 19/12" an den wirtschaftlichsten Bieter, innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 433.678,78 EUR, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 8.7. Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens:  
Planung der Leistungsphasen 1 bis 8 zum Vorhaben "Erneuerung der  
Wohngebietsstraßen in der Siedlung östlich der B110"**

**BV/2026/10/004-1**

Herr Ritter erläutert, dass die Straßenzüge in den Kleinsiedlungsgebieten entlang der B110 stark veraltet seien und daher zunächst eine grundlegende Planung erforderlich werde. Vorgesehen ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens ohne Teilnehmerwettbewerb. Hierfür sollen drei Angebote eingeholt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf rund 1,2 Mio. Euro geschätzt. Die Stadtvertretung soll einen entsprechenden Beschluss zur weiteren Umsetzung fassen. Mögliche Fördermittel werden derzeit geprüft. Nach aktuellem Stand handelt es sich jedoch um einen eigenen Wirkungskreis, sodass voraussichtlich keine Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Als Ziel für die Umsetzung der Maßnahme wurde das Jahr 2029 festgelegt.

**Beschluss: StV 129-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026 die Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb für die Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 8 für Ingenieurbauwerke und Besondere Leistungen) zum Vorhaben "Erneuerung der Wohngebietsstraßen in der Siedlung östlich der B110" (Kleinsiedlungsgebiete).

Folgende Zuschlagskriterien werden festgelegt:

- Preis / 100 %

Weiterhin werden der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 8 für Ingenieurbauwerke und Besondere Leistungen) zum Vorhaben "Erneuerung der Wohngebietsstraßen in der Siedlung östlich der B110" (Kleinsiedlungsgebiete) an den wirtschaftlichsten Bieter, innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 400.000,00 EUR, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 8.8. Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines  
Entgeltes für die Benutzung des Tessiner Freizeit- und Wellnesscenters**

**BV/2026/01/023**

Herr Heller erläutert die geplante Anpassung der Preise im Bereich des Solariums. Ziel sei es, das Solarium wieder verstärkt in Betrieb zu nehmen und Gäste zurückzugewinnen. Im Vorfeld wurden marktübliche Preise verglichen und als Orientierung herangezogen. Die neuen Preise sollen sich dabei leicht unter dem allgemeinen Marktniveau bewegen, um das Angebot attraktiv zu gestalten. Zudem ist vorgesehen, die Zeitintervalle auf jeweils zwei Minuten herunterzubrechen, um den Nutzern eine flexiblere Anwendung zu ermöglichen. Das Gerät verfügt über drei verschiedene Bräunungsstufen. Mit der Preisgestaltung soll insgesamt ein marktübliches Niveau erreicht werden.

**Beschluss: StV 130-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026 die 3. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Tessiner Freizeit- und Wellnesscenters, die als Anlage beigefügt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 8.9. Beratung und Beschluss zur Anwendung des § 246e BauGB ("Bau-Turbo")**

**BV/2026/01/002**

Herr Krönke erläutert im Zusammenhang mit der Novellierung des § 246e BauGB, dass hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden soll, schneller Wohnraum in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zu schaffen. Die Regelung erlaubt es, bis zum Jahr 2030 von bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben abzuweichen.

Seitens der Verwaltung wird diese Regelung jedoch kritisch betrachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Eingriff in die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde möglich sei und dadurch langfristig Fehlentwicklungen entstehen könnten.

Es wird darauf verwiesen, dass andere Städte und Gemeinden derzeit ebenfalls zurückhaltend mit der Anwendung der Regelungen umgehen und zunächst die weiteren Ausarbeitungen sowie konkreten Anforderungen des Bundes abwarten. Solange keine abschließenden Ausführungen und Anwendungshinweise des Bundes vorliegen, soll der sogenannte „Bauturbo“ seitens der Stadt zunächst nicht aktiviert werden. Parallel dazu beabsichtigt die Verwaltung, eigene städtebauliche Anforderungen und Rahmenbedingungen zu definieren und diese der Stadtvertretung vorzustellen. Erst auf dieser Grundlage könne zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, ob und in welcher Form die Regelungen angewendet werden sollen.

**Beschluss: StV 131-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026 die Regelungen des sogenannten „Bau-Turbo“ gemäß den novellierten Vorschriften des Baugesetzbuches bis zur Erarbeitung und Beschlussfassung verbindlicher städtebaulicher Anforderungen vorerst nicht anzuwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, verbindliche städtebauliche Anforderungen und Entscheidungskriterien unter Berücksichtigung der bestehenden städtebaulichen Konzepte der Blumenstadt Tessin sowie der Empfehlungen des Deutschen Städtetages zu erarbeiten und den Fachausschüssen sowie der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 8.10. Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin - Erklärung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des § 56 Abs. 2 und 3 KV M-V**

**IV/2026/01/012**

Herr Schenke erläutert, dass die Bestimmungen zur Anlage von Finanzmitteln neu festgesetzt wurden. Hierzu wurde eine entsprechende Anlagerichtlinie für die Blumenstadt Tessin beschlossen. Die Richtlinie soll künftig zudem für die Gemeinden sowie das Amt weiter spezifiziert werden. Dabei wird besonderer Wert auf eine eindeutige und klare Formulierung der Überschriften und Regelungen gelegt. Die Stadtvertretung erhält die Unterlagen im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Zu 8.11. Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Direktauftrages für die Lieferung eines Salzstreuers für den städtischen Bauhof**

**BV/2026/01/028**

Herr Ritter erläutert, dass zur Unterstützung der Fahrzeugstruktur entsprechende Mittel erforderlich seien. Ursprünglich war ein Betrag von maximal 10.000 Euro vorgesehen. Nach einer aktuellen Marktanalyse werde jedoch von Kosten in Höhe von rund 13.000 Euro ausgegangen. Die Stadtvertretung soll hierzu entsprechend beteiligt bzw. befragt werden. Abschließend spricht Herr Ritter den Kolleginnen und Kollegen des Bauhofes seinen Dank aus. Insbesondere der Winterdienst habe in Tessin sehr gut funktioniert.

**Beschluss: StV 132-10/2026**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2026, den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, den Auftrag zur Beschaffung eines neuen Streusalzanhängers, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 13.178,99 EUR, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**zu 8.12. Information über das Sondervermögen**

**IV/2026/01/025**

Herr Schenke erläutert: im Zusammenhang mit dem angekündigten Förderprogramm in Höhe von 500 Mrd. Euro entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich rund 1,92 Mrd. Euro. Für die Stadt Tessin ist ein Sockelbetrag von 50.000 Euro vorgesehen. Sowohl die Stadtvertretung als auch die Verwaltung sollen weitere Vorschläge für die Verwendung des Sockelbetrages einbringen. Vorrangig soll jedoch geprüft werden, ob zunächst andere Förderprogramme bzw. Fördertöpfe genutzt werden können.

**zu 9. Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter**

Herr Bredemeier spricht die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ an und äußert, dass das abendliche Feuerwerk teilweise als störend empfunden worden sei. Aus seiner Sicht sollte künftig darauf verzichtet werden. Herr Ritter ergänzt, dass ihm hierzu ebenfalls eine mehrheitlich ablehnende Stimmung aus der Bevölkerung entgegengebracht worden sei.

**zu 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20:01 Uhr durch den stellvertretenden Bürgervorsteher geschlossen.